



Fördermittel für berufsbegleitende Fortbildung

Für alle Weiterbildungen des Niederlausitzer Studieninstitutes (Lehrgänge und Seminare) können Fördermittel beantragt werden. Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.studieninstitut-beeskow.de unter der Rubrik Entgelte / Fördermittel.

Insbesondere sei auf den Prämiegutschein verwiesen. Damit können 50 % der Fortbildungskosten (max. 500 €) erstattet werden. Einen Prämiegutschein können Sie erhalten, wenn Sie erwerbstätig sind und das zu versteuernde Jahreseinkommen 25.600 € (od. 51.200 € bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt.

So haben Sie die Möglichkeit z.B. auch an den berufsbegleitenden Lehrgängen des NLSI teilzunehmen.

Das Studieninstitut bietet:

- ☞ den „Angestelltenlehrgang I“
- als Erstausbildung für die Verwaltung (vergleichbar Berufsausbildung Verwaltungsfachangestellte/r)

- ☞ den Lehrgang „Verwaltungsfachwirt/in“
- aufbauend auf den Angestelltenlehrgang I bzw. die Ausbildung zur / zum Verwaltungsfachangestellten

berufsbegleitend an.

Der Angestelltenlehrgang I soll im Frühjahr 2011 beginnen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine (zumindest zeitlich befristete) Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung.

Der Unterricht findet mittwochs und freitags von 17.00 bis ca. 20.00 Uhr und samstags von 8.00 bis ca. 13.00 Uhr statt. Unterrichtsorte werden Beeskow und/oder Lübben sein.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gern Frau Grönke unter Tel.: (03366) 5208-15. Weitere Informationen zu den Lehrgängen (inkl. Kosten) finden Sie auch auf der Homepage unter: www.studieninstitut-beeskow.de.

Sollten Sie sich bereits angemeldet haben, ist eine nochmalige Anmeldung nicht notwendig.